

Nachreichung zur Drucksache Nr. 03/0147

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Sankt Augustin für die Haushaltsjahre 2003 und 2004 und Haushaltssicherungskonzept für die Jahre 2005 bis 2012

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt gemäß § 75 Abs. 4 und §§ 77 ff der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.7.1994 (GVNW 1994 S. 666) zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.4.2002 (GVNW 2002 S. 160 ff) die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2003 und 2004 sowie das Haushaltssicherungskonzept in der vom Rat am 19.2.2003 verabschiedeten Fassung unter Berücksichtigung der am 21.5.2003 beschlossenen Änderungen.

Sachverhalt:

Die Genehmigung der Haushaltssatzung der Stadt Sankt Augustin für die Haushaltsjahre 2003 und 2004 ist mit Verfügung vom 9.5.2003 erteilt worden. Die Genehmigungsverfügung ist dieser Sitzungsvorlage beigelegt.

Da die Genehmigungsverfügung nur unter verschiedenen Bedingungen erteilt worden ist, die eine Änderung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes sowie des Haushaltssicherungskonzepts notwendig machen, kann die zum Inkrafttreten der Haushaltssatzung notwendige öffentliche Bekanntmachung erst erfolgen, wenn der Rat weitere Änderungen des Haushaltsplanes und des Haushaltssicherungskonzepts beschlossen hat.

Dabei handelt es sich zunächst um folgende Änderungen:

- Erhöhung des Ansatzes für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer durch eine Anhebung der Schlüsselzahl
- Reduzierung des Ansatzes der Schlüsselzuweisungen durch die Erhöhung der eigenen Steuerkraft in Folge der Erhöhung der Einnahmen aus dem Einkommensteueranteil
- Erhöhung der Kreisumlage durch die Anhebung des Hebesatzes von 31,16 %-Punkte auf 32,47 %-Punkte
- Erhöhung des Ansatzes für die Kompensationsleistungen durch die Anhebung der Schlüsselzahl
- Senkung des Ansatzes für den Solidarbeitrag auf Grund der endgültigen Festsetzung
- Senkung des Ansatzes der Zinsen durch eine günstige Kreditaufnahme zu Beginn des Jahres

Die Änderungen sind im einzelnen aus dem beigefügten Änderungspapier zu ersehen.

Durch diese Änderungen ergeben sich insgesamt bis 2012 Verschlechterungen von 531.000 €. Verbesserungen in den Jahren 2003 bis 2005 stehen Verschlechterungen ab 2006 bis 2012 gegenüber. Im Haushaltsjahr 2007, dessen struktureller Ausgleich Voraussetzung für das Wirksamwerden der Genehmigung ist, ergibt sich danach noch ein strukturelles Defizit von 241.000 €.

Zur Erreichung des strukturellen Ausgleichs 2007 verlangt die Kommunalaufsicht daher weiterhin, ab 2007 den Hebesatz der Gewerbesteuer um 10-%Punkte an zu heben. Dadurch sind Mehreinnahmen von 250.000 € zu erzielen. Ersatzweise kann der Rat auch andere Verbesserungen beschließen, zu denen dann die Zustimmung der Aufsichtsbehörde einzuholen ist.

Darüber hinaus hat die Kommunalaufsicht gefordert, die freiwilligen Ausgaben um 100.000 € zu kürzen. Die Verwaltung hat dazu Vorschläge gemacht und diese Vorlage beigefügt. Die Kürzung ist zwingend im Katalog der freiwilligen Ausgaben vorzunehmen. Eine Kürzung an anderer Stelle ist nicht möglich. Die Kürzungsvorschläge belaufen sich in 2003 auf 102.870 € und in 2004 auf 88.520 €. Damit ergibt sich eine Gesamtsumme der freiwilligen Ausgaben in 2003 in Höhe von 3.202.470 € und in 2004 in Höhe von 3.190.640 €. Beide Summen liegen unter der Gesamtsumme 2002 von 3.228.270 €. Damit wird die nach dem Handlungsrahmen vorgeschriebene „vertretbare Reduzierung der freiwilligen Ausgaben“ erreicht.

Insgesamt führen diese Veränderungen dazu, dass die Rückführung von Vermögenserlösen zum Ausgleich des Verwaltungshaushalts um 1.868.550 € verringert werden kann. Die endgültige Abdeckung aller Altfehlbeträge kann dann wie geplant in 2012 erfolgen. In den Jahren 2011 und 2012 ist jedoch kein Einsatz von Grundstückserlösen mehr notwendig.

Über die Beschlussfassung des Rates ist die Kommunalaufsicht zu informieren. Danach kann die Haushaltssatzung veröffentlicht werden in Kraft treten.

In Vertretung

Hans-Ulrich Lehmacher
Stadtkämmerer